

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

30.03.2005

Geschäftszahl

2003/06/0183

Rechtssatz

§ 25 Abs. 1 lit. e VlbG KanalisationsG 1989, der u.a. die Einleitung von Abwässern und sonstigen Stoffen entgegen den Anordnungen des Anschlussbescheides unter Strafe stellt, stellt im Sinne des § 5 Abs. 1 VStG auf fahrlässiges Handeln ab.